



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen und  
Liegenschaften

GZ: (GB 2) 23

Datum: 15. FEB. 2016

**Beschlusskontrolle zu V0543/15 (Sitzungsnummer: SR/017/2015)**  
Aufhebung des Erbbaurechtes für das Grundstück Junghansstraße 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Erbbaurecht am Grundstück Junghansstraße 2, Flurstück 286 b der Gemarkung Striesen, zum 31. Dezember 2015 aufzuheben.
2. Der Stadtrat beschließt, die Kosten der Aufhebung des Erbbaurechtes und der dafür zu zahlenden Entschädigungen in Höhe von insgesamt 7.154.511 Euro aus liquiden Mitteln für Rückstellungen zu finanzieren. Die Rückführung der vorübergehend verwendeten Liquidität erfolgt aus zukünftigen Minderauszahlungen infolge der Aufhebung des Erbbaurechts im Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen.

Die Beurkundung des Aufhebungsvertrages für das o. g. Grundstück erfolgte am 23.12.2015.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hartmut Vorjohann  
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister

  
Annetrin Klepsch  
Zweite Bürgermeisterin